

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention
und Rehabilitation gGmbH (bwlv)
Renchtalstraße 14
77871 Renchen



An die
Fachstelle Sucht Mannheim
Moltkestrasse 2
68165 Mannheim
fs-mannheim@bw-lv.de
Tel.: 0621/84 2 50 68-0
Fax: 0621/84 25 06 8-99

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich

Name Firma Name des Inhabers

Straße PLZ Wohnort Telefonnummer e-mail und/oder Fax

- nachfolgend Schulungsnehmer genannt -

- umfassende Schulung** **Wiederholungsschulung**
 Gaststätte **Spielhalle**
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

zur „**Vermeidung und Bekämpfung von Glückspielsucht nach dem Landesglücksspielgesetz
Rheinland-Pfalz**“

am

folgende Personen an:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Berufsbezeichnung
1.				Spielhallenaufsicht/Servicekraft
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

1. Kosten und Teilnahme

Die Seminargebühr beträgt pro angemeldeter Person für eine **umfassende Schulung 230,- Euro** und für eine **Wiederholungsschulung 180,- Euro**.

Teilnehmen können nur die angemeldeten Personen. Andere oder weitere Personen können nach vorheriger schriftlicher Anmeldung des Schulungsnehmers teilnehmen.

Der Seminarleiter kann einen nicht angemeldeten Teilnehmer zulassen, wenn dieser einen angemeldeten Teilnehmer ersetzt oder eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Schulungsnehmers vorlegt.

2. Glücksspielschulung

Der bwlv ist eine in der Suchthilfe in Baden- Württemberg tätige Einrichtung und befähigt, Schulungen nach LGLüG Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Anerkennung als Schulungsanbieter nach § 5a des LGLüG RLP durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, liegt vor. Das Schulungskonzept entspricht den Anforderungen des LGLüG RLP. Es wurde durch die ADD geprüft und ist Teil der Zulassung des bwlv als Schulungsanbieter.

Die Schulungen sind Präsenzs Schulungen und umfassen für die Wiederholungsschulung je vier Zeitstunden, für die umfassende Schulung insgesamt 8 Stunden. Ersts Schulungen sind vor Tätigkeitsaufnahme zu absolvieren und die umfassenden Schulungen vor Ablauf von sechs Monaten nach Tätigkeitsaufnahme. Die Wiederholungsschulung wird im dreijährigen Rhythmus absolviert. Umfassende Schulung und Wiederholungsschulung beinhalten eine Lernzielkontrolle, in der 50% der Fragen richtig beantwortet sein müssen, bevor die Schulung als erfolgreich angesehen werden kann und die Schulungsteilnehmer ihre Teilnahmebestätigung am Seminarende erhalten.

3. Eignung der teilnehmenden Personen

Die teilnehmenden Personen werden vom Schulungsnehmer ausgewählt und angemeldet. Es obliegt seiner Verantwortung, dass die Teilnehmer zur Teilnahme an der Schulung in der Lage und zur Schulung geeignet sind, insbesondere zu dem im LGLüG genannten Personenkreis gehören.

4. Schulungsvereinbarung, Rücktritt und Abmeldung von teilnehmenden Personen

Die Schulungsvereinbarung kommt durch Anmeldebestätigung seitens des bwlv zustande.

Der Rücktritt oder die Abmeldung einer angemeldeten Person muss schriftlich gegenüber dem bwlv erklärt werden, Telefax oder E-Mail genügt. Erfolgt der Rücktritt oder die Abmeldung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr.

Geht die Mitteilung über den Rücktritt oder die Abmeldung eines angemeldeten Teilnehmers bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein, ist der bwlv berechtigt, 20 % der Teilnahmegebühr zu erheben.

Geht die Mitteilung über den Rücktritt oder die Abmeldung später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein, so ist der bwlv berechtigt, den entstandenen Aufwand, in der Regel 50 % der Teilnahmegebühr, in Rechnung zu stellen.

Im Falle der Nichtteilnahme ohne wirksamen Rücktritt oder Abmeldung oder der nur teilweisen Teilnahme an der Schulung Glücksspiel besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr aus oben genanntem Grund entfällt, wenn der durch den Rücktritt oder die Abmeldung frei werdende Platz mit einem anderen Teilnehmer in zumutbarer Weise besetzt werden kann.

5. Absage von Veranstaltungen

Der bwlv behält sich vor, die Schulungen auf Grund höherer Gewalt oder bei Verhinderung der Seminarleiter abzusagen und einen zeitnahen Alternativtermin vorzuschlagen. Weitergehende Ansprüche des Schulungsnehmers oder der angemeldeten Personen sind ausgeschlossen.

Ort.....

Datum

.....
Unterschrift